



Was ist InnovFin – Demonstrationsprojekte im Energiesektor?

Über das Produkt InnovFin – Demonstrationsprojekte im Energiesektor kann die EIB innovative neuartige Demonstrationsprojekte, die zur Energiewende beitragen, in der Vorphase der Kommerzialisierung unterstützen. Vor allem geht es dabei um Vorhaben in den Bereichen Erneuerbare-Energien-Technologien, intelligente Energiesysteme, Energiespeicherung sowie Kohlenstoffabscheidung, -speicherung und -nutzung. Dies können innovative Energiesysteme, Herstellungsverfahren oder Dienstleistungen sein.

Die Vorhaben müssen durch ihre Konzeption und ihren Umfang zur Risikoverringerung der Technologien beitragen und Finanzinvestoren von ihrer wirtschaftlichen Tragfähigkeit überzeugen können. Das Produkt soll dazu beitragen, das „Tal des Todes“ zwischen der Demonstrationsphase und der kommerziellen Nutzung zu überbrücken und so die **Markteinführung weiterer innovativer CO₂-armer Energietechnologien fördern**. Dieses Instrument soll den Finanzierungsengpass beheben, der im Europäischen Strategieplan für Energietechnologie der EU (SET-Plan) aufgezeigt wurde.

Die Europäische Kommission und die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB und EIF) entwickelten 2014 eine neue Generation von Finanzierungsinstrumenten und Beratungsdiensten für das EU-Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 (2014–2020). Damit wollten sie innovativen Unternehmen den Zugang zu Krediten erleichtern. Über die maßgeschneiderten Produkte von „InnovFin – EU-Mittel für Innovationen“ sollen bis 2020 Mittel für Forschung und Innovation (FuI) bereitgestellt werden. Gefördert werden kleine, mittlere und große Unternehmen sowie Projektträger, die in Forschungsinfrastruktur investieren.

Eckdaten

Instrument	Darlehen, Garantien und Quasi-Eigenkapital
EIB-Finanzierungsbeitrag	7,5 Mio. EUR–75 Mio. EUR
Laufzeit	höchstens 15 Jahre
Besicherung	vom Projekt abhängig
Anwendbares Recht	vom Projekt abhängig
Antrag und Rückfragen	direkt bei der EIB (Kontaktdaten siehe unten)

Der EIB-Finanzierungsbeitrag ist auf 50 Prozent der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Diese umfassen alle Kosten, die für die erfolgreiche Demonstration der Technologie, der Dienstleistung, des Herstellungs- oder Geschäftsprozesses erforderlich sind.

Welche Vorteile hat das für Ihr Unternehmen?

Das Produkt InnovFin – Demonstrationsprojekte im Energiesektor wurde eigens für Projekte entwickelt, die im Allgemeinen zu riskant sind, um Finanzierungen aus anderen Quellen zu vernünftigen Bedingungen zu erhalten.

Die EIB:

- ✓ bietet lange Laufzeiten und wettbewerbsfähige Konditionen,
- ✓ wird als Gütesiegel wahrgenommen und hat positive Signalwirkung,
- ✓ bietet keine sonstigen Bankdienstleistungen wie Devisen- oder Swapgeschäfte an (und steht daher nicht im Wettbewerb mit den Hausbanken der Unternehmen),
- ✓ verfolgt eine langfristige Finanzierungsstrategie und verkauft ihre Forderungen nicht an Dritte.

Auf der Rückseite erfahren Sie, ob Ihr Projekt für dieses Finanzierungsprodukt in Betracht kommt.

Überprüfen Sie, ob Ihr Projekt in Betracht kommt!

Um in Betracht zu kommen, muss Ihr Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen:

Umfang:	Das Projekt muss zur Umgestaltung der Energiesysteme beitragen, vor allem in den Bereichen Erneuerbare-Energien-Technologien, intelligente Energiesysteme, Energiespeicherung sowie Kohlenstoffabscheidung, -speicherung und -nutzung. Es muss vorkommerzielle Technologien oder Dienste betreffen, deren wirtschaftliche Tragfähigkeit nachgewiesen ist, oder die Wettbewerbsfähigkeit von Herstellungsverfahren verbessern.
Innovationsgrad:	Die Technologie des Demonstrationsprojekts muss im Vergleich zu anderen auf dem Markt angebotenen Technologien neuartig sein. Die Innovation kann bestimmte Technologien, Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen betreffen. Als innovativ gelten auch die innovative Kombination oder innovative Anwendung vorhandener Technologien.
Ausgereifte Technologie für den Einsatz in größerem Maßstab:	Die Technologien müssen sich in der Vor- oder Anfangsphase der Kommerzialisierung befinden (d. h. die Technologie wurde bereits erfolgreich eingesetzt und lässt sich zügig kommerzialisieren). Die Technologie muss so weit ausgereift sein, dass sie im vorgeschlagenen kommerziellen Maßstab eingesetzt werden kann (Technologie, die bereits getestet und validiert ist) und gute Aussichten für eine erfolgreiche Demonstration bestehen.
Bankfähigkeit:	Das Projekt muss ausreichende Umsätze erwarten lassen, damit gute Aussichten für seine Bankfähigkeit bestehen. Diese Anforderung bezieht sich auf alle Aspekte des Projekts, die für die künftige Projektleistung und den Schuldendienst relevant sind.
Eigenengagement:	Die Projektträger, Sponsoren und/oder Betreiber müssen bereit sein, einen erheblichen finanziellen Beitrag zu dem Projekt zu leisten.
Reproduzierbarkeit:	Das Projekt muss anderweitig reproduzierbar sein und überzeugende Marktchancen sowie Aussichten für künftige Kostensenkungen bieten. Bei Produktionsanlagen und Dienstleistungen muss diese Anforderung nicht unbedingt erfüllt sein.

In Betracht kommende Partner müssen alle nachstehenden Förderkriterien erfüllen:

1. Das Unternehmen darf nicht schwerpunktmäßig in einem oder mehreren eingeschränkt förderfähigen oder ausgeschlossenen Sektoren tätig sein (die Bank legt im eigenen Ermessen fest, welchen Anteil die betreffenden Sektoren an den Einnahmen, dem Umsatz oder dem Kundenstamm des Unternehmens haben darf).
2. Das Unternehmen muss in mindestens einem EU-Mitgliedstaat oder einem assoziierten Land ansässig oder tätig sein (vgl. Liste der assoziierten Länder unter http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/3cp/h2020-hi-list-ac_en.pdf).

Ausgeschlossene Tätigkeiten/Sektoren:

1. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Waffen und Munition, Ausrüstung oder Infrastruktur für das Militär oder die Polizei sowie Ausrüstung oder Infrastruktur, die die persönlichen Rechte und Freiheiten des Einzelnen einschränken (z. B. Haftanstalten, Arresteinrichtungen jeder Art) oder gegen Menschenrechte verstoßen,
 2. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Spielautomaten und sonstiger Ausrüstung für Glücksspieleinrichtungen,
 3. Herstellung und Vertrieb von Tabakwaren,
 4. Tätigkeiten, bei denen lebende Tiere für Versuche und wissenschaftliche Zwecke genutzt werden, sofern die Einhaltung des „Übereinkommens des Europarats zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere“ nicht garantiert werden kann,
 5. Aktivitäten, die mit negativen Umweltauswirkungen verbunden sind, die nicht weitgehend gemindert und/oder kompensiert werden,
 6. ethisch oder moralisch umstrittene oder durch nationale Rechtsvorschriften verbotene Tätigkeiten, z. B. Forschung zum Klonen von Menschen,
 7. reine Immobilienentwicklung,
 8. reine Finanztransaktionen/-aktivitäten, z. B. Kauf von oder Handel mit Finanzinstrumenten.
- Die Ausschluss- und die Förderkriterien müssen spätestens dann eingehalten werden, wenn das EIB-Darlehen genehmigt wird.